

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.32.10	öffentlich	2015/152	28.10.2015

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Gemeinderat	12.11.2015					

Haushalt 2016

- Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier Entwurf des Kreishaushaltes 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen für die Gemeinde Ostbevern ergeben sich durch die Zahlung der Kreis- und Jugendamtsumlage. Entsprechend des Schreibens vom 27.10.2015 soll der Hebesatz der Kreisumlage um 1,7 %-Punkte auf 38,9 % angehoben werden. Hinzu kommt die beabsichtigte Sonderumlage mit einem Hebesatz von 0,9 v. H.. Die Jugendamtsumlage soll um 0,2 %-Punkte auf 17,8 % gesenkt werden.

Da auch die Umlagegrundlage der Gemeinde Ostbevern aufgrund einer höheren Steuerkraft gestiegen ist, ist mit Mehraufwendungen gegenüber 2015 in Höhe von rd. 547 T€ zu rechnen. Die Kreisumlage inklusive der Sonderumlage würde sich auf 4.418 T€ und die Jugendamtsumlage auf 1.976 T€ belaufen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Seit der Änderung des § 55 der Kreisordnung für das Land NRW (KrO NRW) im Jahr 2013 stellt der Kreis bei der Festsetzung des Kreisumlage das Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden her. Das Verfahren der Benehmensherstellung beginnt sechs Wochen vor der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung.

Die Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2016 (Anlage 1) wurden mit Schreiben vom 15. September 2015 den kreisangehörigen Kommunen übermittelt.

Mit Schreiben der Stadt Beckum vom 09.10.2015 (Anlage 2) haben die Bürgermeister/in der kreisangehörigen Kommunen gemeinsam Stellung zum Eckdatenpapier des Kreises genommen. Im Ergebnis sehen sie sich angesichts der drohenden dramatischen Kreisumlagemehrbelastung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden gegenwärtig nicht in der Lage, ein Benehmen in Aussicht zu stellen. Sie fordern den Landrat nachdrücklich dazu auf, auf die Erhöhung des Hebesatzes der Allgemeinen Kreisumlage zu verzichten und die Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf maximal in Höhe des sog. Mitnahmeeffektes zu belasten.

Mit Schreiben vom 27.10.2015 informiert der Kreis Warendorf über die Folgen für den Kreishaushalt aus der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz sowie zur Erhebung einer Sonderumlage gemäß § 56 Buchstabe c) Kreisordnung. Das Schreiben ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen werden über den neuen Sachstand beraten. Es ist davon auszugehen, dass zu dem aktuellen Schreiben des Kreises eine gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf erstellt wird. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Rates berichten.

Der Kreistag wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 11.12.2015 den Beschluss über die Haushaltssatzung fassen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, eine eigene Stellungnahme abzugeben oder die Stellungnahme der Bürgermeister/in (zustimmend) zur Kenntnis zu nehmen.

Im vergangenen Jahr hat der Rat der Gemeinde Ostbevern die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf zum Eckdatenpapier Entwurf des Kreishaushaltes 2015 zur Kenntnis genommen und zusätzlich nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde darf durch Umlagen nicht gefährdet werden, die Gemeinden dürfen nicht die Gelegenheit zur kraftvollen Betätigung verlieren. Unter den Bedingungen der Haushaltssicherung hat eine Gemeinde die Gelegenheit zur kraftvollen Betätigung nicht.

Wenn die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage dazu führt, dass die Gemeinde Ostbevern in die Haushaltssicherung abgeleitet, wollen wir gegen die Erhöhung vorgehen und einfordern, dass die Pflichtleistungen des Kreises, die aufgrund unbestimmter Rechtsbegriffe gewährt werden, auf die Anpassung der Intensität der Aufgabenwahrnehmung überprüft werden. Ohne ein entsprechendes Konzept ist in der o. g. Situation die Erhöhung des Kreisumlagesatzes und damit die Umverteilung von Finanzmitteln von der Gemeinde zum Kreis aus unserer Sicht nicht genehmigungsfähig. Sowohl Kreis als auch Gemeinde müssen sich transparent um Konsolidierung bemühen.

Für die Zukunft fordern wir, dass die Kreisumlage eine mittelfristig planbare Größe im Gemeindehaushalt bleibt, damit die systematische Umverteilung von der Gemeinde zum Kreis gestoppt wird.“

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
